

**NACHRICHTEN**

**Referenden im Landeskanaal**

VADUZ – Der Landeskanaal überträgt die beiden Diskussionsrunden über die Referenden an folgenden Daten:

- Mittwoch, 31. März – 10 Uhr «Erweiterung Polizeigebäude»
- Mittwoch, 31. März – 18.30 Uhr «NBU»
- Donnerstag, 1. April – 10 Uhr «NBU»
- Donnerstag, 1. April – 18.30 Uhr «Erweiterung Polizeigebäude»

**Dienstjubiläum in der Industrie**

Heute kann Guiseppa VIRGINILLO, Duxgasse 14, Schaan auf 35 Dienstjahre bei der Hoalwerk AG zurückblicken. Herr Virginillo ist dort als Mitarbeiter Modulzellenfertigung in der Produktion, Werk Vaduz, tätig. Der Gratulation der Firmenleitung schlossen sich die Liechtensteinische Industrie- und Handelskammer und das Volksblatt gerne an.

**Mütterzentrum Rapunzel lädt ein**

SCHAAN – Das Betreuungsteam freut sich auf viele Mütter, Väter und Kinder, die ein paar ungezwungene Stunden verbringen möchten. Geöffnet von Montag bis Donnerstag von 15 bis 17.30 Uhr sowie freitags von 9 bis 11 Uhr. Cafeteriabetrieb mit kostenloser Kinderbetreuung. Adresse: Schmedgässle 6, (Pfadiheim) Schaan, Tel.: 00423/233 33 03.

**Babytreff (bis anderthalb Jahre)**

Jeden Montag treffen sich junge Mütter zum Reden, Erfahrungen austauschen oder einfach zum Dabeisein. Jeweils von 16 bis 17.30 Uhr. Ohne Voranmeldung.

**Kasperle-Theater**

Mittwoch, 31. März; Beginn: 15.30 Uhr

**Basteln und Reimen**

Für Mütter oder Väter mit Kindern von zweieinhalb bis dreieinhalb Jahren. Am Mittwoch, den 7. April – mit Voranmeldung.

**Übung – Arztbesuch**

Wir üben das «in den Mund und in die Ohren schauen». Auch hören wir mit dem Stethoskop die Lungen ab. Ganz wichtig: bringt auch euer Kuscheltier mit. Mittwoch, den 14. April ab 16 Uhr. Mit Voranmeldung

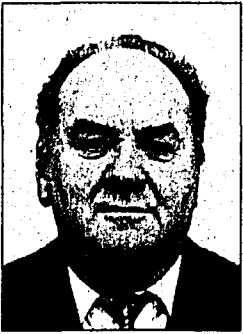
**Familien-Frühstück jeden Freitag**

Auch Väter sind herzlich dazu eingeladen – von 9 bis 11 Uhr. (Eing.)

**ABSCHIED**

**Otto Dominik Ritter, Mauren †**

In seinem 70. Lebensjahr wurde am Montag unser lieber Mitbürger Otto Dominik Ritter aus Mauren in die Ewigkeit abberufen. Der trauernden Gattin, den Kindern mit Familien sowie allen weiteren Anverwandten gilt in den schweren Stunden des Abschieds und der Trauer unsere Anteilnahme. Die Verabschiedung findet morgen Donnerstag in Mauren statt, die Urnenbeisetzung erfolgt im engsten Familienkreis. Ein Nachruf folgt.



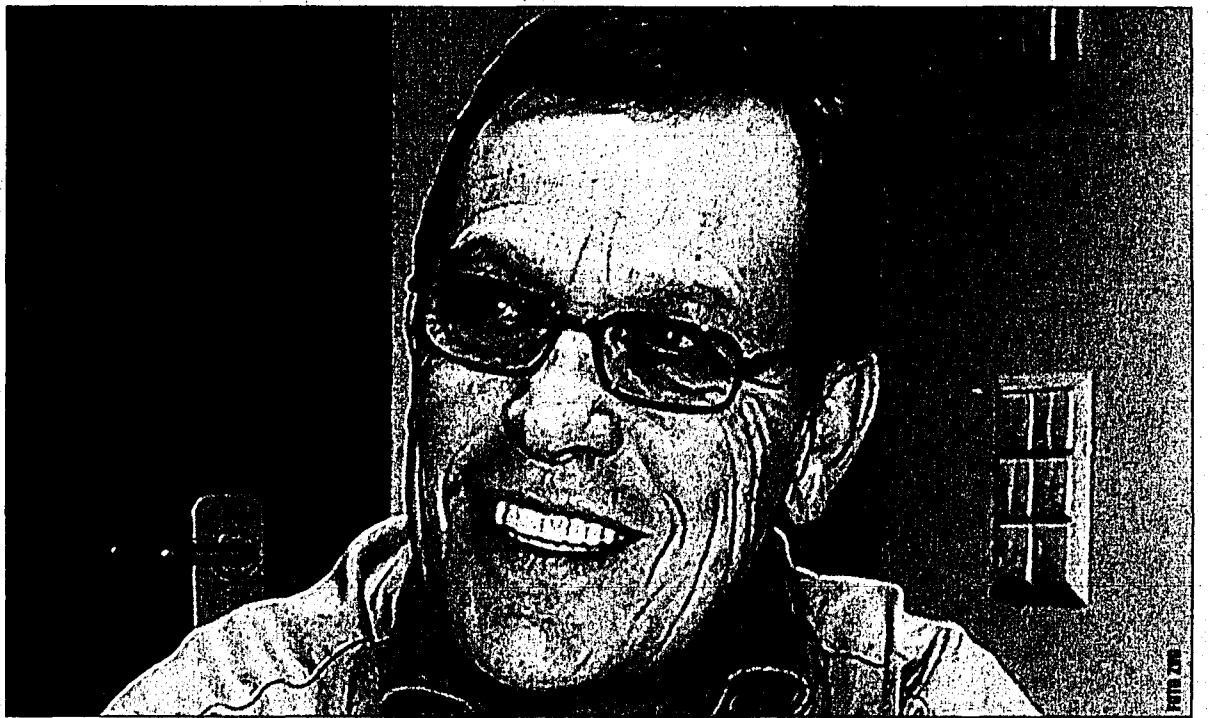
**Dienst am Bürger**

Der Schaaner Vermittler Herbert Walser über sein Amt

**SCHAAN – Herbert Walser hat in Schaan bereits seit sechs Jahren das Vermittleramt inne. Nun kandidiert er für seine dritte Amtszeit. Seine Aufgabe bereitet ihm sichtlich viel Freude.**

• Tamara Frommelt

Zu seinem Vermittleramt kam Walser fast wie die Jungfrau zum Kinde. Nachdem sein Vorgänger Walter Wenaweser, heute 82-jährig, das Amt neun Jahre bekleidet hatte und abdanken wollte, trat die Partei an Walser heran. «Durch meine Arbeit beim Grundbuchamt sei ich prädestiniert für diese Aufgabe.» Auf dem Grundbuchamt beschäftigt



Herbert Walser ist in seiner Freizeit als Vermittler und als Sekretär der Vermittlerkonferenz tätig.

**AUS DEM GESETZ**

§ 3, Abschnitt 4: «Die Vermittler und ihre Stellvertreter haben einen Amtseid zu leisten, worin sie (...) schwören, die ihnen nach dem Gesetze obliegenden Amtspflichten getreulich zu erfüllen, insbesondere alle an sie gelangenden Streitigkeiten unparteiisch, ohne Unterschied der Person, nach bestem Wissen und Gewissen vermitteln zu wollen, sowie über alle vor ihnen stattgehabten Verhandlungen die vorgeschriebenen Protokolle richtig zu führen.»

§ 8, Abschnitt 1: «Eine Vermittlungsverhandlung hat in allen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Klagen und Widerklagen) sowie als Sühneverhandlung, in allen Ehrenbeleidigungssachen stattzufinden.» (LGBI 1916 Nr. 3; Gesetz über die Vermittlerämter vom 12.12.1915)

sich Walser unter anderem mit dem Vertragswesen und Beglaubigungen: Rechtsgeschäfte, mit denen er auch im Vermittleramt konfrontiert wird.

**Grosser Aufwand**

Das Vermittleramt ist kein Zuckerschlecken. Es wird in der Regel nebenberuflich betrieben und kostet einiges an Freizeit. Herbert Walser macht im Jahr bis zu 85 Vermittlungen, die je zweieinhalb Stunden Arbeit erfordern, rund 450 Beglaubigungen und etwa 130 Legalisierungen. Diese beinhalten meist Dokumente der Industrie, die ins Ausland verschickt werden müssen. Die Vermittlungen betreffen meist bürgerliche Rechtsstreitigkeiten: «90 bis 95 Prozent sind heutzutage Geldforderungen», erläutert Walser.

Die Vermittler agieren als erste gerichtliche Instanz und sind dem Landgericht unterstellt. Sie sind

aber keine Juristen sondern Laien. Vorkenntnisse werden nicht verlangt.

**«Bürgerservice»**

«Früher hatten ich nicht so oft mit Fällen von Ehrbeleidigung und Unstimmigkeiten zu tun», erinnert sich Walser. «Es ist interessant, dass dies in letzter Zeit wieder zugenommen hat.» Etwa 20 Prozent aller Vermittlungen kann Walser lösen, ohne dass eine Klage vor Gericht eingebracht werden muss. Ein Teil der unvermittelten Fälle resultiert daraus, weil die beklagte Partei nicht zur Verhandlung erscheint. Es ist also durchaus ein sinnvolles Amt. Ein Vorteil des Vermittlers ist auch, dass er praktisch rund um die Uhr erreichbar ist. Die Amtsstellen schliessen um 17 Uhr, der Vermittler ist aber auch abends und am Wochenende einsatzbereit.

Walser bereitet seine Tätigkeit viel Freude: «Jeder Fall ist anders. Es ist eine Bereicherung. Ausser-

**VERMITTLERAMT**

Das Vermittleramt übt eine wichtige Funktion in der Dorfgemeinschaft aus. Die Aufgaben des Vermittlers sind in erster Linie, wie der Name schon sagt, zu vermitteln, zu schlichten und Vertrauen zu schaffen oder wieder herzustellen. Eine Vermittlungsverhandlung hat in allen bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten (Klagen und Widerklagen) sowie als Sühneverhandlung in allen Ehrenbeleidigungssachen stattzufinden. Auch die Ausführung von notariellen Beglaubigungen (z.B. Kaufvertrag) zählt zu seinem Aufgabenbereich.

(Quelle: www.eschen.li)

**VERMITTLER SEIT 2001**

Gewählte Vermittler und Stellvertreter vom 11. und 13. Mai 2001

- **Vaduz:** Arthur Konrad VPB Ernst Walser sen. VU
- **Balzers:** Anton Eberle VU Remo Vogt VU
- **Triesen:** Gebhard Kindle FBP Max Kindle VU
- **Schaan:** Herbert Walser FBP Reinhold Zanghellini VU
- **Triesenberg:** Kurt Beck VU Franz Bühler VU
- **Planken:** Christel Wanger FBP Günther Jehle FBP
- **Eschen:** Adolf Gerner VU Georg Fehr FBP
- **Mauren:** Josef Kaiser FBP Dieter Biedermann FBP

- **Gamprin:** Anni Hasler FBP Gilbert Kind VU
  - **Schellenberg:** German Wohlwend FBP Edith Lins FBP
  - **Ruggell:** Josef Büchel FBP Margrit Augsburg FBP
- Balzers und Ruggell waren die einzigen Gemeinden, in welchen sich die Stimmbürger zwischen jeweils zwei Kandidaten entscheiden mussten.

**Wer kann Vermittler werden?**

Im Prinzip jeder. Der Vermittler ist ja ein Laie. Herbert Walser dazu: «Es kann jeder kandidieren. Es sollte aber jemand aus der Gemeinde sein, der die Bürger gut kennt. Das ist wichtig für die Leute. Der Vermittler sollte eine neutrale Person sein, die für alle da ist. Schlussendlich ist die Vermittlerwahl eine Personenwahl.»

dem habe ich mit Menschen zu tun, lerne neue Leute kennen.» Ein anderer Grund, weshalb Walser auch in diesem Jahr wieder kandidiert, ist, dass er eine dringend nötige Gesetzesänderung miterleben möchte.

**Von drei auf vier Jahre**

Nachdem Walser 1998 zum ersten Mal für das Vermittleramt gewählt wurde, gründete er eine Vermittlerkonferenz, die bis zu zwei Mal im Jahr zusammenkommt und Probleme diskutiert. Herbert Walser amtiert als Sekretär dieser Konferenz. Aus dieser Konferenz stammt zum Beispiel das praktische Vermittlerhandbuch, ein

Nachschlagewerk, das unter anderem aufzeigt wie ein Leitschein oder eine Beglaubigung auszusuchen hat sowie diverse Formularvorlagen und Gesetzesblätter beinhaltet.

Die Konferenz hat im letzten Jahr festgestellt, dass einige Paragraphen aus dem Gesetz über die Vermittlerämter vom 12.12.1915 dringend überarbeitet und revidiert werden müssen, da sie nicht mehr zeitgemäss sind. So möchte man zum Beispiel die Amtsdauer von drei Jahren auf vier Jahre erhöhen, so wie es bei den anderen Ämtern auch der Fall ist, und den Einsatz der EDV ermöglichen. Ein Entwurf, welcher der Regierung unterbreitet werden soll, liegt bereits vor.

**LESERMEINUNG**

**Geschichtsklitterung**

Der Leserbrief von Dr. Wolfgang Bayer vom 29. März ruft nach einer Richtigstellung. Herr Bayer schreibt, das Volk habe vor einem Jahr über eine «Verfassungsvorlage von Landtag, Regierung und Landesfürsten» abgestimmt. Diese Aussage ist natürlich falsch. Das Volk hat über eine Initiative des Fürsten und des Erbprinzen abgestimmt, die der Fürst nur deshalb lanciert hat, weil seine Regierungsvorlage im Landtag gescheitert ist. Bekanntlich schreibt die Verfas-

sung vor, dass der Landesfürst sein Recht auf Initiative in der Gesetzgebung durch Einbringung einer Regierungsvorlage in den Landtag ausübt (Art. 64 Abs. 1) und dass Regierungsvorlagen, die eine Änderung der Verfassung zum Gegenstand haben, auf Seiten des Landtags eines einstimmigen Beschlusses aller anwesenden Abgeordneten oder zweier Beschlüsse mit mindestens je einer Dreiviertelmehrheit bedürfen (Art. 112 Abs. 2). Wären diese beiden Verfassungsbestimmungen vom Fürsten, von der Regierung und von der Landtags-

mehrheit beachtet worden, so hätte es gar keine Verfassungsvorlage gegeben, über die das Volk hätte abstimmen müssen. Dann wäre die Übung zum Wohl des Landes im Innern und zur Wahrung seines Rufes im Ausland spätestens mit der zweiten Landtagsabstimmung abgebrochen worden. Weshalb die Regierung und die Landtagsmehrheit dann plötzlich die Seite gewechselt und sich die Sache des Fürsten so zu Eigen gemacht haben, dass später in der Öffentlichkeit der Eindruck entsteht, hier habe es sich um eine Verfassungsvor-

lage gehandelt, die zuvor vom Landtag beraten und mit der nötigen qualifizierten Mehrheit beschlossen worden ist, darüber kann nur gerätselt werden.

Dr. Ursula Wachter, Vaduz

Unter der Rubrik Lesermeinungen veröffentlichen wir Meinungen unserer Leserinnen und Leser. Wir bitten Sie die maximale Länge von 2500 Zeichen (inkl. Leerzeichen) nicht zu überschreiten. Besten Dank.

ANZEIGE

**Ehepaare nicht weiter bestrafen.**

Ehepaare und unverheiratete Paare gleich besteuern. Weniger Steuern für Familien.

**Ja**

Steuerpaket

www.ja-zum-steuerpaket.ch